Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der Stettiner Hausfreund.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 276. Morgenblatt. Sonntag, den 17. Juni. 1866.

Das demokratische und das patriotische Wahlprogramm.

II.

Die demokratische oder, wie sie sich selbst gern nennt, die verfassungstreue Partei verlangt in ihrem Wahlprogramm vom 9. Juni d. J. ferner von ihrem Abgeordneten, daß er die ganze preußische Verfassung über den Haufen werfe und eine neue Verfassung nach demokratischem Zuschnitte an ihre Stelle setze.

Jetzt besteht nach der preußischen Verfassung die gesetzgebende Macht aus drei Gliedern: dem Könige, dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause. Kein Gesetz, selbst kein neuer Staatshaushalts-Etat kann ohne die Uebereinstimmung dieser drei Glieder zu Stande kommen. Das alte Gesetz aber bleibt so lange in Kraft, bis ein neues Gesetz unter diesen drei Mächten vereinbart ist. Der Demokratie mit ihren revolutionären Plänen ist dies nun ein großer Hemmschuh. Sie will daher erstens das Herrenhaus beseitigen, sie will aber auch zweitens dem Könige seine Macht nehmen. Die für die Erhaltung des Staates nothwendigen Steuern sollen nach ihr nicht mehr durch ein bleibendes Gesetz, sondern jedesmal nur auf ein Jahr vom Abgeordnetenhause bewilligt werden. Bewilligt das Abgeordnetenhaus sie nicht, so soll keine Ausgabe ferner gemacht werden dürfen. Die Posten, Eisenbahnen und Telegraphen sollen aufhören, die Beamten sollen sämmtlich entlassen werden, das Heer soll nach Hause gehen, und jeder Preuße nicht nur berechtigt, sondern selbst verpflichtet sein, die Steuern zu verweigern. Kurz der preußische Staat soll vernichtet werden, sobald es den Abgeordneten beliebt, die Geldmittel nicht zu bewilligen. Der König selbst soll darnach eine Null im Staate werden. Er soll genau thun, was die Abgeordneten verlangen, sonst können diese die Geldmittel verweigern und der Staat hört auf. Der König soll nach diesem Plane der Demokraten, also der gehorsamste Diener oder Bediente des Abgeordnetenhauses werden. Und damit dies unzweifelhaft geschehe, soll das Heer nicht dem Könige, sondern der neuen Verfassung der Demokraten und ihrem Abgeordnetenhause den Eid der Treue leisten.

Das also sind die Forderungen der Demokraten: Beseitigung des Herrenhauses, Beseitigung des Königs, Beseitigung der bisherigen Ordnung und Unbestechlichkeit und dafür Einführung eines aus demokratischer Wahl gebildeten Abgeordnetenhauses, das die Minister und alle höhern Posten aus seiner Mitte und aus dem Kreise seiner Parteigenossen besetze, kurz Einführung einer zügellosen Parteiherrschaft, Bestechlichkeit und Parteilichkeit im ganzen Staatsleben. Kann es unverschämtere Forderungen geben? Und eine solche Partei, welche die rothe Fahne der Revolution aufpflanzt, die wagt es sich mit kecker Stirn eine verfassungstreue zu nennen und bringt ein Hoch auf die jetzige Verfassung aus in dem Augenblicke, wo sie dieselbe vernichten will? Man sieht, die Männer, welche diese Partei vertreten, sind mit Blindheit geschlagen, daß sie den Widerspruch in ihren eigenen Worten nicht sehn, daß sie glauben, das ganze preußische Volk mit dem Aushängeschilde der Verfassungstreue täuschen und betrügen zu können.

Im Gegensatze zu dieser Partei faßt die patriotische Partei in ihrem Wahlgramme vom 12. d. J. alle Pflichten des Abgeordneten in dem Einen Satze zusammen, daß er die Verfassung treu bewahren, innerhalb derselben aber der Regierung auf jede Weise entgegenkomme und so dahin wirke, den Konflikt zwischen Regierung und Abgeordneten endlich zu schlichten.

Jeder, der noch nicht blind ist, sieht, auf welcher Seite hier die Verfassungstreue steht. Jeder, der seinem Könige und dem Vaterlande, jeder der seinem Eide und der Verfassung treu ist, weiß demnach, auf welcher Seite er zu wählen hat.

Deutschland.

Berlin, 16. Juni.

— Der „St.-Anz." enthält Folgendes: Die Regierung Sr. Maj. des Königs ist durch das bundeswidrige Verfahren einer Mehrzahl Ihrer bisherigen deutschen Bundesgenossen zu einem Schritte gezwungen worden, durch welchen das bestehende europäische Vertragsrecht wesentlich alterirt wird. Oesterreich, dessen Heeresmassen unsere Grenzen bedrohen, hatte im schroffsten Widerspruch mit dem Geist und Wortlaut der Bundesakte vom 11. Juni d. J. die Mobilisirung des gesammten außerpreußischen Bundesheeres in Antrag gebracht, und zwar wegen angeblicher Gefährdung seines Besitzstandes in Holstein durch preußischerseits gebrauchte Selbsthülfe, unter Berufung auf Art. 19 der Wiener Schlußakte. Dieser Artikel bildet aber nach dem bisherigen Bundesrechte keinen Anhalt für kriegerische Vorkehrungen des Bundes. Es ist vielmehr nur der Ausgangspunkt für das durch die folgenden Artikel der Wiener Schlußakte vorgeschriebene rechtliche Verfahren. Mittelst des letzteren sollten solche Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern beigelegt werden, welche in die verfassungemäßige Kompetenz des Bundes fallen und für dieses rechtliche Verfahren enthält schließlich die Exekutionsordnung die weiteren Vorschriften. Eine Mobilisirung oder Aufstellung des Bundesheeres auf Grund der Bundeskriegs-Verfassung gegen ein Bundesglied kennen die Bundesverträge nicht. Eine solche steht im direkten Gegensatz zu dem Artikel 2 und dem Artikel 11 Alinea 4 der Bundesakte, welche Artikel, als Artikel 54 und 63 der Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815, auch einen Bestandtheil des europäischen Rechtes bilden. Beides, das Bundesrecht wie das europäische Recht, mußte hiernach durch den österreichischen Antrag verletzt werden. Als derselbe trotz des von Seiten Preußens dagegen erhobenen Protestes in der Bundestagssitzung vom 14. Juni dennoch zur Verhandlung gelangt und von der Bundesversammlung mit einfacher Majorität zum Beschluß erhoben worden, hat der Königl. Bundesgesandte Namens Sr. Maj. des Königs den dadurch vollzogenen Bruch des Bundes ausdrücklich konstatirt und unter Wahrung aller aus dem bisherigen Bundes-Verhältniß Preußen noch zustehenden oder etwa noch entspringenden Rechte die Bundes-Versammlung verlassen. Die Erklärung des Königlich preußischen Bundestags-Gesandten lautet wie folgt:

Nachdem die hohe Bundesversammlung ungeachtet des vom Gesandten im Namen seiner Allerhöchsten Regierung gegen jede geschäftliche Behandlung des österreichischen Antrages eingelegten Protestes zu einer dem entgegenstehenden Beschlußfassung geschritten ist, hat der Gesandte nunmehr die ernste Pflicht zu erfüllen, der hohen Versammlung diejenigen Entschließungen kundzugeben, zu welchen, gegenüber der soeben erfolgten Beschlußfassung der Gesandten, die Allerhöchste Regierung in Wahrung der Rechte und Interessen der preußischen Monarchie und ihrer Stellung in Deutschland für geboten erachtet. Der Akt der Einbringung des von der K. K. österreichischen Regierung gestellten Antrages an sich selbst steht nach der festen Ueberzengung des Königlichen Gouvernements zweifellos mit der Bundesverfassung im offenen Widerspruch und muß daher von Preußen als ein Bundesbruch angeseheu werden. Das Bundesrecht kennt den Bundesgliedern gegenüber nur ein Exekutionsverfahren, für welches bestimmte Formen und Voraussetzungen vorgeschrieben sind. Die Aufstellung eines Bundesheeres gegen ein Bundesglied auf Grund der Bundeskriegsverfassung sind dieser eben so fremd, wie jedes Einschreiten der Bundesversammlung gegen eine Bundesregierung außerhalb der Normen des Exekutionsverfahrens. Insbesondere aber steht die Stellung Oesterreichs in Holstein nicht unter dem Schutz der Bundesverträge, und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich kann nicht als Mitglied des Bundes für das Herzogthum Holstein betrachtet werden. Aus diesen Gründen hat die Königliche Regierung davon Abstand genommen, irgendwie auf die materielle Motivirung des Antrages einzugehen, für welchen Fall es ihr eine leichte Aufgabe gewesen sein würde, den gegen Preußen gerichteten Vorwurf des Friedensbruches zurückzuweisen und denselben gegen Oesterreich zu richten; dem Königlichen Kabinet erschien vielmehr als das allein rechtlich gebotene und zuläßige Verfahren, daß der Antrag wegen seines widerrechtlichen Charakters von vorn herein Seitens der Bundesversammlung abgewiesen werden müßte. Daß diesem ihrem bestimmten Verlangen von ihren Bundesgenossen nicht entsprochen worden ist, kann die Königl. Regierung im Hinblick auf das bisherige Bundes-Verhältniß nur auf's Tiesste beklagen. Nachdem das Vertrauen Preußens auf den Schutz, welchen der Bund jedem seiner Mitglieder verbürgt hat, durch den Umstand tief erschüttert worden war, daß das mächtigste Glied des Bundes seit drei Monaten im Widerspruch mit den Bundesgrundgesetzen zu dem Behufe der Selbsthülfe gegen Preußen gerüstet hat, die Berufungen der Königl. Regierung aber an die Wirksamkeit des Bundes und seiner Mitglieder zum Schutze Preußens gegen einen willkürlichen Angriff Oesterreichs nur die Rüstungen anderer Bundesglieder ohne Aufklärung über den Zweck derselben zur Folge gehabt haben, mußte die Königl. Regierung die äußere und innere Sicherheit, welche nach Artikel 2 der Bundesakte Hauptzweck des Bundes ist, bereits als in hohem Grade gefährdet erkennen. Diese ihre Auffassung hat der vertragswidrige Antrag Oesterreichs und die eingehende, ohne Zweifel auf Verabredung beruhende Aufnahme desselben durch einen Theil ihrer bisherigen Bundesgenossen nur noch bestätigen und erhöhen können. Durch die nach dem Bundesrechte unmögliche Kriegserklärung gegen ein Bundesglied, welche durch den Antrag Oesterreichs und das Votum derjenigen Regierungen, welche ihm beigetreten sind, bedingt ist, sieht das Königl. Kabinet den Bundesbruch als vollzogen an. Im Namen und auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs, seines Allergnädigsten Herrn, erklärt der Gesandte daher hiermit, daß Preußen den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und deshalb nicht mehr verbindlich ansieht, denselben vielmehr als erloschen betrachten und behandeln wird. Indeß will Se. Maj. der König mit dem Erlöschen des bisherigen Bundes nicht zugleich die nationalen Grundlagen, auf denen der Bund auferbaut gewesen, als zerstört betrachten. Preußen hält vielmehr an diesen Grundlagen, und an der über die vorübergehenden Formen erhabenen Einheit der deutschen Nation fest und sieht es als eine unabweisliche Pflicht der deutschen Staaten an, für die letzteren den angemessenen Ausdruck zu finden. Die Königliche Regierung legt ihrerseits die Grundzüge einer neuen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Einigung hiermit noch vor und erklärt sich bereit, auf den alten, durch eine solche Reform modifizirten Grundlagen einen neuen Bund mit denjenigen deutschen Regierungen zu schließen, welche ihr dazu die Hand reichen wollen. Der Gesandte vollzieht die Befehle seiner Allerhöchsten Regieruug, indem er seine bisherige Thätigkeit hiermit nunmehr für beendet erklärt. Schließlich hat der Gesandte seiner Allerhöchsten Regierung, in deren Namen und Auftrag, alle derselben aus dem bisherigen Bundesverhältniß zustehenden und sonst daraus entspringenden Ansprüche jeder Art auf das Eigenthum und alle Zuständigkeiten des Bundes vorzubehalten, insbesondere ist er noch angewiesen, gegen jede Verwendung bewilligter Bundesgelder resp. gegen jede Disposition darüber, welche ohne ihre besondere Zustimmung erfolgen sollte, ausdrücklich Protest einzulegen.

— Die Militärischen Blätter nehmen in ihrer heutigen Nummer Abschied von ihren Lesern, indem sie ihr Eingehen bis nach dem Friedensschlusse ankündigen.

Aus Holstein, 13. Juni. Der Frhr. v. Gablenz ertheilte dem Prätendenten eine Nachricht von seiner bevorstehenden Abreise, worauf der Prätendent sofort anwortete, daß er mit Gablenz abzureisen wünsche. Hierauf ward ihm eine ablehnende Antwort zu Theil, mit dem Beifügen, daß Gablenz mit einem lediglich zu militärischen Zwecken bestimmten Extrazuge abreisen werde. Der Prätendent requirirte nun bei dem Eisenbahn-Direktor Dietz einen Extrazug, mußte aber auch hier einer Ablehnung sich ausgesetzt sehen, indem dem Eisenbahn-Direktor augenblicklich das zur Abgebung weiterer Extrazüge erforderliche Material nicht zur Disposition stand. Bei dieser Sachlage verließ der Prinz sofort die Villa bei Düsternbrook, und brachte die Nacht des 6. zum 7. bei dem s. g. Kriegsminister du Plat in Kiel zu, um am 7. mit dem Frühzuge sich nach Altona zu begeben. In Altona hat der Prätendent einige Tage, wie man versichert, unbemerkt und von den früher in Seene gesetzten Aufzügen dieses Mal unbehelligt, zugebracht und darauf einige Stunden vor dem indessen beschlossenen Aufbruch der Oesterreicher am 11. Nachmittags das Herzogthum Holstein verlassen und zunächst nach Hannover sich begeben. Es wird nicht erforderlich sein, auf die Passivität des Prinzen und seiner Anhänger zur Zeit des Krieges zurückzugeben. In vollständigem Einvernehmen hiermit steht aber jetzt die Abreise des Prätendenten. — Dem Baron Scheel-Plessen gehen von allen Seiten befriedigende Erklärungen zu; die Beamten sind bereit, unter ihm und nach Maßgabe seiner Verfügungen an der Verwaltung Theil zu nehmen, und nirgends in Holstein finden sich Spuren von Aufregung oder Unordnung. Bemerkenswerth ist es, daß in Itzehoe kaum die Hälfte der Abgeordneten erschienen war.

Aus Thüringen, 13. Juni, schreibt man der „D. A. Z." aus glaubwürdiger Quelle: Diejenigen Regieruugen, welche in dem sogenannten thüringischen Verband, eine Gruppe des großen deutschen Zollvereins, zu einem volkswirthschaftlichen Ganzen verknüpft sind, sind entschlossen, auch in politischer Hinsicht sich eng an Preußen anzuschließen, mit Ausnahme der Regierung von Meiningen, welche eine Sonderstellung einnimmt. Die Fürsten dieser thüringischen Staatengruppe sollen auch gewillt sein, in nächster Zeit eine Deklaration zu erlassen, in welcher sie erklären, zu Gunsten einer Centralgewalt und eines Parlaments auf diejenigen Souveränetätsrechte verzichten zu wollen, ohne welche die Konstituirung einer Centralgewalt, sowie eines Parlaments nicht möglich ist. Daß eine solche Manifestation mit der Gesinnung der Bevölkerungen in den thüringischen Ländern vollständig übereinstimmt, bedarf wohl nicht erst einer Versicherung; nirgends weiß man mehr das Illusorische dieser kleinstaatlichen Souveränetätsrechte zu würdigen als in Thüringen.

Kassel, 14. Juni. Dem „Frkf. J." wird geschrieben: Als die preußischen Truppen hier durchkamen, durfte sich kein kurhessischer Soldat und kein Offizier auf dem Bahnhofe blicken lassen. Am zweiten Tage war zwar ein Picket Soldaten aufgestellt worden, um das Publikum wenigstens von der Restauration ꝛc. fern zu halten und diese Räume den preußischen Truppen ohne weitere Schwierigkeit zugänglich zu machen; allein schon am dritten Tage fiel auch diese Aufmerksamkeit wieder fort. Anders bei den Oesterreichern, von denen am 13. d. Mittags das erste Bataillon der Brigade „Kalik" hier ankam. Zu seinem Empfange war ein Bataillon Leibgarde mit der vollen Regimentsmusik am Bahnhofe aufgestellt; die Offiziere waren kommandirt, diese Truppen kameradschaftlich zu begrüßen, und von den Soldaten wurde dies wenigstens gern gesehen; genug, an officieller Höflichkeit hat es gegenüber den Oesterreichern nicht gefehlt.

Frankfurt a. M., 13. Juni. Die finanziellen Kreise unserer Handelsstadt sind durch, wie es heißt, zuverlässige Nachrichten aus Wiener Bankierskreisen in erklärliche Unruhe versetzt, wonach die 150 Millionen neu emittirter österreichischer Banknoten bereits erschöpft sein sollen. 80 Millionen seien von Rückständen in Anspruch genommen worden, welche zur Zeit der Emission vorhanden gewesen, und 70 Millionen seien für die bisherigen Rüstungen verwendet worden. Man wird beide Angaben nicht wohl für zu hoch gegriffen erachten können. Es wird aber weiter hinzugefügt, man arbeite bereits an einer neuen Auflage und Vermehrung der Emission durch die Notenpresse, und solle diese vermuthlich ohne Publikation erfolgen.

Wien, 13. Juni. Der Kaiser soll Ende dieser Woche nach Olmütz in das Hauptquartier abgehen, um die Stellung der Armee zu inspiziren. Später begiebt er sich nach Verona, um auch dort die Truppen zu inspiziren.

— Frhr. v. Werther, welcher heute Abend Wien verläßt, hat hente Morgen seine Abschiedsbesuche beim diplomatischen Korps und hierauf bei dem Grafen Mensdorff gemacht. Frhr. v. Werther, seit dem 24. März 1859 hier accreditirt, ist eine nicht bloß in den diplomatischen Kreisen Wiens beliebte Persönlichkeit, und hat sich unter den schwierigsten Verhältnissen diese Beliebtheil zu erhalten verstanden. Offenbar verläßt er Wien höchst ungern. Er verabschiedete sich von dem Grafen Mensdorff, dem wohl gleichfalls der Abschied ein peinlicher war, unter den freundlichsten Formen, Graf Karolyi trifft heute aus Berlin hier ein und wird sich zunächst auf seine Güter nach Ungarn begeben. Seit einem Jahrhundert sind die diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen nicht unterbrochen gewesen.

— FML. Frh. v. Gablenz wird, wie es heißt, wieder an die Spitze des 10. Armeekorps gestellt, zu welchem er sich, nach dessen gegenwärtigem Standort in Mähren begiebt. — Der „Fr. Postz." entnehmen wir Folgendes: Die im Kriegsministerium eingesetzte

Kontrol-Kommission hat Einsicht in den Bestand der einzelnen Waffendepots genommen, und nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen, daß die vorräthigen Waffen nicht die Deckung etwaniger Verluste vor dem Feinde ermöglichen, die Ermächtigung zur unbeschränkten Beschaffung von Waffen und zu diesem Behufe zunächst einen außerordentlichen Kredit von 1,776,000 Fl. angewiesen erhalten. Es werden zunächst, binnen 10 Wochen zu liefern, an 50,000 Infanteriegewehre, 4000 Stutzen, 4000 Lanzen, 2000 leichte und 5000 schwere Kavalleriesäbel, endlich 25,000 Pionir-Säbel angefertigt werden. Für das Arsenal sind weitere 600 Civilarbeiter angenommen. — Das unter den Befehlen des Erzherzogs Ernst stehende Armeekorps, welches ursprünglich dazu bestimmt war, die Reserve der Südarmee zu bilden, ist der Nordarmee zugetheilt und zum Ersatz dieses 3. Armeekorps in der Südarmee ein neues Armeekorps (das 9.) gebildet worden. Was die Nordarmee anbelangt, so wurde dieselbe gleichfalls durch ein neu gebildetes Armeekorps, das 10., verstärkt, so daß dieselbe nunmehr 7 Armeekorps zählt. Ein Korps, welches den rechten Flügel der Nordarmee bildet und aus 7 Infanterie-Regimentern, 5 Jäger-Bataillonen, 4 Husaren-Regimentern, 3 Ulanen-Regimentern, 1 Kürassier-Regiment und 1 Artillerie-Regiment mit 80 Geschützen besteht, ist in der Gegend von Krakau aufgestellt.

Ausland.

Brüssel, 14. Juni. Der König und die Königin begeben sich künftige Woche nach England, um der Vermählung der Prinzessin Helene mit dem Prinzen Christian von Augustenburg beizuwohnen. Dagegen ist der Besuch des Königspaares am französischen Hofe aufgegeben oder mindestens auf unbestimmte Frist vertagt; doch scheint dieser Aufschub nicht durch politische Beweggründe veranlaßt zu sein.

London, 13. Juni. Sir J. Trollope, Parlamentsmitglied, hat seinen Pächtern ein Drittel ihrer durch die Rinderpest erlittenen Verluste an der Pacht nachgelassen und Aehnliches beabsichtigt der Herzog von Bedford zu thun, der seine Pächter zu dem Ende hat auffordern lassen, ihm über den erlittenen Schaden genaue Angaben zu machen.

— Die Gesellschaft für die Verbreitung des Evangeliums in fremden Ländern feierte gestern den Jahrestag ihres 165jährigen Bestehens; ihr Einkommen im verflossenen Jahre betrug 94,217 Lstr.

Italien. Die Konzentrirung der Armeen hat auf beiden Seiten begonnen; die Oesterreicher sind laut der „Allg. Ztg." im Ansammeln am Po begriffen, scheinen aber die Italiener ruhig erwarten zu wollen. Daß Viktor Emanuel sich bereits in seinem Hauptquartiere befindet, wurde gestern in Paris bestimmt versichert, doch ist das offizielle Auftreten des Königs noch nicht an der Zeit, da Italien nicht eher zuschlagen wird, bis Franz Joseph auf der anderen Seite der Alpen seine Heerscharen und Vasallen auf die Preußen losgelassen hat; das betreffende Manifest wird mit Ungeduld erwartet. Die „Italie" sucht heute zu beweisen, daß der Wiener Hof im April bei der vereinbarten Abrüstung und im Mai bei dem vorgeschlagenen Kongresse immer nur den Krieg gewollt und nun im Juni durch Zersetzung des Gasteiner Vertrages die Feindseligkeiten auch thatsächlich eröffnet habe; wenn er jetzt den „Unschuldigen" spiele, so „schlage er der gesunden Vernunft in's Gesicht". Die Nähe des Krieges bekundet sich auch in den Blättern bereits, die sehr sparsam mit thatsächlichen Angaben sind.

Zu Mantua hat das Festungs-Kommando eine Kommission eingesetzt zur Inspektion der Häuser der Stadt, welche zur Aufnahme von Truppen tauglich sind, da außer der dort schon befindlichen Garnison weitere 20,000 Mann anlangen werden, von denen ein großer Theil bei den Bürgern untergebracht werden muß. An der Grenze wird die Paßvisitation mit größter Strenge gehandhabt. Die Mincio-Linie kann nur bei Peschiera, die Po-Linie nur bei der Brücke von Santa Maria Maddalena passirt werden.

Acht italienische Universitäts-Studirende haben Gratz verlassen und sich auf verschiedenen Wegen nach Italien begeben, um dort militärische Dienste anzunehmen. — Am 11. Juni wird die strategisch so wichtige Eisenbahn von Padua nach Rovigo für Personen und Frachten eröffnet.

Pommern.

Stettin, 17. Juni. Gestern Nachmittags 6 Uhr wurde die Feuerwehr noch einmal wegen eines Schorsteinbrandes, Viktoriaplatz 5, allarmirt, bei welchem sie jedoch wieder nicht in Thätigkeit gesetzt zu werden brauchte. Kaum war sie aber wieder in ihre Lokalien zurückgekehrt, als um $6\frac{1}{2}$ Uhr nochmals Feuer signalisirt wurde, welches Fuhrstraße Nr. 21 in der daselbst im Keller befindlichen Tischlerwerkstatt ausgebrochen war. Die in derselben angehäufte große Masse von Hobelspänen verbreitete einen solchen Rauch durch das ganze Haus, daß es unmöglich war, die schmale Treppe herunterzukommen. Bevor die Feuerwehr zur Stelle war, kletterte der in dem Nachbarhause, Fuhrstr. Nr. 19/20, wohnende Pionier-Sergeant Ehmke aus seinem Fenster, ging mit Lebensgefahr auf den an beiden Häusern befindlichen, kaum sechs Zoll breiten Gesimsen entlang und rettete ein ihm von der Mutter zugereichtes kleines Kind. Als Ehmke eben im Begriff war, auf dem gleichen gefährlichen Wege auch die Mutter zu retten, traf die Feuerwehr ein, so daß sein Wagestück nicht mehr nöthig war. Beim Eindringen Feuerwehr in den brennenden Keller schlug ihr eine so gewaltige Lohe entgegen, daß zwei Feuermänner, namentlich der rc. Marks erheblich im Gesicht verbrannt wurden. Jetzt zeigte sich nun der unberechenbare Nutzen unserer Wasserleitung, indem der Heerd des Feuers, der brennende Keller voll Hobelspänen und Holz, nur allein durch das Wasser aus einem Wasserpfosten bewältigt wurde, ohne daß die Spritzen in Thätigkeit gesetzt zu werden brauchten. Gegen 9 Uhr Abends war alle Gefahr beseitigt.

Stettin, 15. Juni. Für die im Dienst befindlichen Feuerwehr-Mannschaften ist eine Hausapotheke angeschafft und im Wachtlocal aufgestellt, welche die geeigneten Medicamente enthält für den Fall, daß dort Erkrankungen an der Cholera rc. stattfinden sollten. In ähnlicher Weise ist seitens des Vorsitzenden des Verwaltungsrathes der chemischen Fabrik in Pommerensdorf für die dortigen Erdarbeiter gesorgt, diesen ist außerdem eine vierstündige Mittagsruhe (von 11 bis 3 Uhr) gewährt, sie beginnen dafür Morgens 1 Stunde früher und arbeiten Abends 1 Stunde später.

— Auf die 8prozentige Anleihe bei der Kämmerei-Kasse sind bis jetzt 140,000 Thlr. eingezahlt.

— Die allgemeine Bade-Anstalt vor dem Parnitzthore wird heute eröffnet; die Stunden, während welcher Civil und Militär baden, werden bekannt gemacht.

— An der Schule in Kupfermühle, Bredower Antheil, Stadt-Synode Stettin, sind die Lehrer August Gottlieb Adolph Engel und Julius Theodor Kornitzky fest angestellt.

— Der Hauptmann v. Petersdorff vom 5. pommerschen Inf.-Regt. Nr. 42 ist nach der „N. St. Z." von einem verheiratheten Landwehrmann seiner Kompagnie erschossen worden. Der Thäter hatte sich zu diesem Zweck in die Wohnung des v. P. begeben.

— Aus dem Saatziger Kreise wird berichtet, daß bei einem am 11. d. M. dort stattgehabten Gewitter folgende Güter mehr oder weniger verhagelt sind: Schloßgut, Altstadt, Uchtenhagen, Beweringen, Schönebeck, Voßberg, Langenhagen a. u. b., Butow.

— Heute Abend findet im Gartenlokal des Schützenhauses ein Vokal-Konzert von mehreren Mitgliedern des hiesigen Stadttheaters statt.

[*] **Lassan,** 15. Juni. Auch in unserm Ort sind bereits zwei Cholera-Erkrankungen vorgekommen, die einen tödtlichen Ausgang genommen haben. Der Schiffer Ch. L. kam vor wenigen Tagen von Stettin krank zurück und ist nebst seiner Ehefrau der furchtbaren Krankheit erlegen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 16. Juni. Der heutige „St.-A." schreibt: Nachdem der deutsche Bund ein halbes Jahrhundert lang nicht die Einheit, sondern die Zerrissenheit Deutschlands dargestellt und gefördert, dadurch längst das Vertrauen der Nation verloren hatte und dem Auslande als die Bürgschaft der Fortdauer deutscher Schwäche und Ohnmacht galt, hat er in den letzten Tagen dazu gemißbraucht werden sollen, Deutschland gegen ein Bundesglied in die Waffen zu rufen, welches durch den Vorschlag der Berufung eines deutschen Parlaments den ersten und entscheidenden Schritt zur Befriedigung der nationalen Forderungen gethan hatte. Für den von Oesterreich erstrebten Krieg fehlte jeder Anhalt in der Bundesverfassung, wie jeder Grund, oder auch nur scheinbare Vorwand. Mit dem Beschluß vom 14. Juni, durch welchen die Mehrheit der Bundesglieder beschloß, sich zum Kriege gegen Preußen zu rüsten, ist der Bundesbruch vollzogen und das alte Bundesverhältniß zerrissen. Nur die Grundlage des Bundes, die lebendige Einheit der deutschen Nation, ist geblieben; und es ist die Pflicht der Regierungen und des Volkes, für diese Einheit einen neuen, lebenskräftigen Ausdruck zu finden. Für Preußen verbindet sich damit die Pflicht zur Vertheidigung seiner durch jenen Beschluß und durch die Rüstungen seiner Gegner bedrohten Unabhängigkeit. Indem das preußische Volk zur Erfüllung dieser Pflicht seine Gesammtkraft aufbietet, bekundet es den Entschluß, für die im Interesse Einzelner bisher gewaltsam gehemmte nationale Entwickelung Deutschlands den Kampf aufzunehmen. In diesem Sinne hat Preußen sofort nach Auflösung des Bundes den Regierungen ein neues Bündniß auf die einfachen Bedingungen des gegenseitigen Schutzes und der Theilnahme an den nationalen Bestrebungen angeboten. Es verlangte nichts als Sicherung des Friedens, und zu diesem Behufe sofortige Berufung des Parlaments. Seine Hoffnung auf Erfüllung dieses gerechten und mäßigen Verlangens ist getäuscht worden. Das Anerbieten Preußens ist abgelehnt und letzteres damit genöthigt worden, nach der Pflicht der Selbsterhaltung zu verfahren. Feinde oder zweifelhafte Freunde kann Preußen an seiner Grenze und zwischen den Grenzen in einem solchen Augenblick nicht dulden. Indem die preußischen Truppen die Grenze überschreiten, kommen sie nicht als Feinde der Bevölkerung, deren Unabhängigkeit Preußen achtet und mit deren Vertretern es in der deutschen National-Versammlung gemeinsam die künftigen Geschicke des deutschen Vaterlandes zu berathen hofft. Möge das deutsche Volk, im Hinblick auf dieses hohe Ziel, Preußen mit Vertrauen entgegen kommen, und die friedliche Entwickelung des gemeinsamen Vaterlandes fördern und sichern helfen!

— Der Königlich sächsische Gesandte Graf Hohenthal hat seine Pässe gefordert und heute erhalten. Er wird also wohl heute noch abreisen. Die Gesandten von Hannover, Würtemberg, und Kurhessen waren heute im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

— Der Prinz Sigismund, der jüngste Sohn II. KK. HH. des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin, ist schwer erkrankt.

— Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Ausrüstung des 4. Landwehr-Ulanen-Regiments wird dasselbe durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Juni 1866 in ein schweres Reiter-Regiment umgewandelt. Es soll daher von jetzt ab den Namen „Pommersches Schweres Landwehr-Reiter-Regiment" führen; dadurch wird hinsichtlich seiner Eintheilung im Verbande der Armee nichts geändert.

— Nach Privat-Depesche eines hiesigen Banquier-Hauses soll der Kurfürst von Hessen-Kassel die Regierung niedergelegt haben.

Dresden, 14. Juni. Heute zur Nacht wurde das ganze Jägerkorps, welches hier und in der Umgegend dislocirt war, in Stärke von 4000 Mann mit Extrazug nach Löbau (wo sich die Löbau-Zittauer von der Dresden-Görlitzer Bahn abzweigt) befördert. Heute sollen die Leibbrigade und die andern Truppen folgen. In der Neustadt, in welcher die Kasernen liegen, herrschte große Aufregung. Alles rannte durcheinander, denn die Marschordre war ganz plötzlich gekommen. Löbau liegt nur 1 Meile von der preußischen Grenze entfernt und steht durch die Zittauer Bahn mit Böhmen in unmittelbarer Verbindung.

Dresden, 16. Juni. Man erfährt, daß Hr. v. Beust die erste Friedensbedingung Preußens, Reduktion der sächsischen Truppen auf den Friedensfuß, mit Berufung auf den Mobilisirungsbeschluß des Bundestages, welcher legal sei, abgelehnt hat. Auf die Bedingung, die Wahlen zum deutschen Parlament mit Preußen zugleich auszuschreiben, erklärte sich der Minister dahin, daß das Parlament nicht von den einzelnen Regierungen berufen werden könne. König Johann bestätigte diese Motivirung der Ablehnung mit Verweisung auf seine Eigenschaft als Bundesfürst.

Dresden, 16. Juni, Mittags. Das Einrücken der Oesterreicher wird erwartet. Die Abreise des preußischen Gesandten steht bevor.

Wurzen, 16. Juni. Preußische Truppen haben die Grenze des Königreichs überschritten und rücken weiter vor.

Hamburg, 15. Juni, Mittags. Der „Wes.-Ztg." wird telegraphirt; 8000 Preußen sind augenblicklich von Altona aus nach Harburg (also auf hannoversches Gebiet) abgegangen. General v. Manteuffel wird wahrscheinlich das Oberkommando über die preußischen Truppen in Hannover vorläufig übernehmen. In Hamburg ist die Aufregung groß. (Ein anderes Telegramm lautet: Hamburg, 15. Juni. Mehrere an der Südgrenze Holsteins stehende preußische Regimenter, darunter das 1. rheinische Nr. 25, haben Befehl zur Besetzung der preußischen Etappenstraße durch Hannover erhalten. In den Frühstunden ist preußische Landwehr nordwärts durchpassirt. — Altona, 15. Juni, Mittags. Alle Truppen sind nach Harburg zu ausgerückt. Es ist noch unbestimmt, ob auch der General v. Manteuffel hinüber geht.)

Hannover, 16. Juni, Vormittags. Die Ständeversammlung ist wegen der politischen Lage auf unbestimmte Zeit vertagt worden. — In der Deputirtenkammer hat Bennigsen seinen Urantrag nach einer scharfen Kritik des Verfahrens der Regierung zurückgenommen.

Hannover, 16. Juni. Der preußische Gesandte wird heute unsere Residenz verlassen. Die hannoverschen Truppen befinden sich im Göttingschen; der König und der Kronprinz ebenfalls.

Göttingen, 16. Juni. Im Norden Hannovers sind Preußen eingerückt. Es sind dies die Truppen, denen Seitens Hannovers der Durchmarsch verweigert worden ist.

Frankfurt a. M., 16. Juni. Der Friedensvorschlag, welcher gestern den Regierungen von Sachsen, Hannover, Kurhessen, und Nassau von den preußischen Gesandten gemacht worden ist, ging dahin: Es wird von den betreffenden Regierungen ein Bündniß mit Preußen unter der Bedingung abgeschlossen: 1) daß jene Regierungen ihre Truppen sofort auf den Friedensstand vom 1. März d. J. zurückführen; 2) daß sie der Berufung des deutschen Parlaments zustimmen und die Wahlen dazu ausschreiben, sobald dies von Preußen geschieht; 3) Preußen gewährleistet dagegen dem Mit-Kontrahenten Gebiet und Souveränetätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 10. Juni d. J. Dieser Friedensantrag ist abgelehnt worden.

Triest, 15. Juni, Mittags. Der fällige Lloyddampfer ist mit der ostindischen Post aus Alexandrien heute Mittag hier eingetroffen.

Paris, 16. Juni, Morgens. Der heutige „Moniteur" druckt den gestrigen Artikel des „Constitutionnel" über die dem Briefe des Kaisers zu gebende Auffassung ab.

London, 15. Juni, Abends. „Reuter's Office" meldet: Newyork, 7. Juni, Abends. Die öffentliche Schuld betrug am 1. d. M. 2800 Millionen, der Baarvorrath im Schatze 50 Mill. Nach Europa sind gestern 3,500,000 Dollars abgegangen. Präsident Johnson hat eine Proklamation gegen die Fenier erlassen. Sweeny und Roberts wurden verhaftet, fenische Waffen und Munition konfiszirt. Die Fenier haben Fort Erie geräumt, 400 wurden von den Bundestruppen gefangen genommen. Die britische Grenze wird streng bewacht. Der Prozeß gegen Jefferson Davis ist bis zum Oktober verschoben worden. — Der Dampfer „Cuba" hatte eine Baarfracht von 1,649,927 Dollars.

London, 16. Juni, Morgens. In Folge zahlreicher Anmeldungen fremder Aerzte für die österreichische Armee hat die hiesige österreichische Gesandtschaft erklären lassen, daß in dem Kaiserlichen Heere vorerst keine Ausländer Anstellung finden könnten.

Madrid, 15. Juni, Abends. Der Marineminister erklärte im Senat, die Expedition im stillen Ocean sei beendet.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Berlin, 16. Juni, Nachmittags. Preußen hat gestern den Regierungen Sachsens, Hannovers, Kurhessens und Nassaus Frieden und ein Bündniß unter folgenden Bedingungen angeboten: 1) die betreffenden Regierungen setzen ihre Truppen auf Friedensfuß wie am 1. März; 2) sie stimmen der Parlaments-Berufung zu und schreiben die Wahl gleichzeitig mit Preußen aus; 3) Preußen gewährleistet den Kontrahenten ihre Gebiete und Souveränetätsrechte gemäß den Reformvorschlägen vom 10. Juni. Der Antrag wurde von sämmtlichen Regierungen abgelehnt.

Frankfurt a. M., 16. Juni. Außerordentliche Sitzung des Bundestags. Tages-Ordnung: Antrag Sachsens, wegen des erfolgten Einrückens der Preußen in Sachsen, Oesterreich und Baiern zu ersuchen, daß sie ohne Aufschub gegen dies gewaltthätige Vorgehen das Nöthige vorkehren. Ueber diesen Antrag soll sofort beschlossen werden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 16. Juni, Vormittags. Angekommene Schiffe: Friedericke Louise, Bradhering von Cette; Wepkea, Keppel von Grangemouth. 3 Schiffe in Sicht. Wind: SW. Strom ausgehend. Revier $14\frac{1}{2}$ F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 16. Juni. Weizen loco und Termine leblos. Roggen in loco wurde wenig umgesetzt, da sich Benöthigte bequem aus den Kündigungen versorgen können. Termine setzten auch heute die gestern angenommene weichende Tendenz fort und waren es wiederum nahe Sichten, welche durch umfangreiche Realisationen neuerdings um ca. 1 Thlr. pr. Wspl. gedrückt wurden, dagegen behaupteten die späteren Sichten ihren gestrigen Preisstand vollends, mithin der Report eine größere Dimension angenommen. Gek. 1000 Ctr. Hafer loco vernachlässigt, Termine gut behauptet. Gek. 600 Ctr. Von Rüböl war der laufende Monat niedriger bei einigem Handel, wogegen die Herbstsichten Anfangs billiger käuflich waren, schließlich sich wieder erholten und gegen gestern unverändert schließen. Spiritus nahm ebenfalls Theil an der Flaue der übrigen Artikel und konnte man hierin ebenfalls etwas billiger ankommen. Gek. 10,000 Ort.

Weizen loco 40–68 Rt. nach Qualität, Lieferung pr. Juni-Juli 59 Rt. nominell, Juli-August $59\frac{1}{2}$ Rt. Br., 59 Rt. Gd., September-Oktober 60 Rt. Br., $59\frac{1}{2}$ Gd.

Roggen loco 80–81pfd. 42 Rt. ab Boden bez.; Juni und Juni-Juli 41, $\frac{1}{4}$, 41 Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{4}$ Br., Juli-August $41\frac{1}{4}$, 41, $\frac{5}{8}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{3}{8}$ Rt. Br., September-Oktober $42\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Oktober-November $42\frac{3}{4}$, 43, $42\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine 31–40 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 25–30 Rt., fein sächs. 29 Rt. ab Bahn bez., Juni u. Juni-Juli $28\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August $28\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., September-Oktober $26\frac{3}{4}$, 27 Rt. bez. u. Br., Oktober-November $26\frac{1}{8}$ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 52–60 Rt., Futterwaare 44–52 Rt.

Rüböl loco $13\frac{7}{8}$ Rt., Juni $13\frac{1}{24}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli 12 Rt. Br., Juli-August $11\frac{1}{2}$ Rt. Br., September-Oktober $11\frac{1}{24}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez. u. Gd., Oktober-November $11\frac{1}{6}$ Rt.

Leinöl loco 12 Rt.

Spiritus loco ohne Faß $12\frac{1}{3}$ Rt. bez., Juni und Juni-Juli $12\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{8}$ Gd., Juli-August $12\frac{5}{24}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{4}$ Br., August-September $12\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., September-Oktober $13\frac{5}{12}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Sollten wichtige Nachrichten einlaufen, so werden wir heute Nachmittag und Montag Morgen Extrablätter ausgeben.

Berliner Börse vom 16. Juni 1866.

Dividende pro 1865.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	25¼	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	91	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	112	bz
Berlin-Anhalt	13	4	163½	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	129	bz
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	168	bz
Berlin-Stettin	—	4	106¼	bz
Böhm. Westbahn	—	5	42½	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	105¼	G
Brieg-Neisse	5 5/12	4	65	G
Cöln-Minden	—	4	117	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	35½	G
do. Stamm.-Pr.	—	4½	—	bz
do. do.	—	5	—	bz
Löbau-Zittau	—	4	—	bz
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	128	B
Magd.-Halberstadt	—	4	155	bz
Magdeburg-Leipzig	—	4	—	—
Mainz-Ludwigsh.	—	4	101	bz
Mecklenburger	3	4	54¼	G
Niederschl.-Märk.	—	4	72½	B
Niederschl. Zweigb.	—	4	—	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	47½	B
Oberschl. Lt. A. u.C.	10⅔	3½	119	bz
do. Litt. B.	10⅔	3½	106½	bz
Oesterr.-Frz. Staats	—	5	72	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	52	G
Rheinische	—	4	90	bz
do. St.-Prior.	—	4	—	G
Rhein-Nahebahn	0	4	22	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	67½	bz
Stargard-Posen	4½	3½	76	B
Oesterr. Südbahn	—	4½	70½	bz
Thüringer	—	5	115	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	—
do. II. Emission	4	—	B
do. III. Emission	4½	—	bz
Aachen-Mastricht	4½	45	bz
Aachen-Mastricht II.	5	—	B
Bergisch-Märk. conv.	4½	—	B
do. do. II.	4½	—	bz
do. do. III.	3½	65	bz
do. do. III. B.	3½	65	bz
do. do. IV.	4½	—	bz
do. do. V.	4½	78	bz
do. Düss.-Elb.	4	—	bz
do. do. II.	4½	—	
do. Drt.-Soest	4	—	bz
do. do. II.	4½	—	bz
Berlin-Anhalt	4	79	B
do. do.	4½	78	B
Berlin-Hamburg	4	—	bz
do. do. II.	4	—	G
Berl.-P.-Mgd. A.	4	—	G
do. do. B	4	—	bz
do. do. C.	4	73½	bz
Berlin-Stettin	4½	—	B
do. do. II.	4	71	G
do. do. III.	4	71	G
do. do. IV.	4½	78	bz
Bresl.-Freib. D.	4½	—	
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	90½	B
do. do. II.	5	90	B
do. do.	4	—	bz
do. do. III.	4	72	bz
do. do.	4½	76	G
do. do. IV.	4	72	G
Cosel-Oderberg	4	—	bz
do. do. III.	4½	—	B
Magd.-Halberst.	4½	—	G
- - Wittenb.	3	57	bz
Magd.-Wittenb.	4½	80	B
Mosk. Rjäs gar.	5	73½	G
Niederschl.-Mrk.	4	74	B
do. do. conv.	4	74	B
do. do. - III.	4	—	bz
do. do. - IV.	4½	—	B
Niedschl.Zwb.C.	5	—	B
Oberschl. A.	4	—	G
do. B.	3½	—	G
do. C.	4	—	G
do. D.	4	—	bz
do. E.	3½	65	B
do. F.	4½	—	G
Oesterr. Franz.	3	200	G
Rheinische	4	—	bz
do. v. St. gar.	3½	—	B
do. 1858. 60.	4½	78	bz
do. 1862.	4½	77½	bz
do. v. St. gar.	4	—	B
Rhein-Nahe. gar.	4½	77½	B
do. II. Em. gar.	4½	77½	B
Rjäsan-Kozlov	5	68	bz
Rig-Dünab.	5	76½	B
Ruhr-Cref. K. G.	4½	—	G
do do II	4	—	G
do do III	4½	—	bz
Stargard-Posen	4	—	G
do do II	4½	—	B
do do III	4½	—	bz
Südösterr.	3	165	bz
Thüringer	4	80	B
do III	4	80	B
do IV	4½	80	B

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	78	bz
Staatsanl. 1859	5	90	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	78	bz
do 50/52	4	69	bz
do 1853	4	69	bz
do 1862	4	69	bz
Staatsschuldsch.	3½	67½	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	102½	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	—	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	—	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	78½	bz
do do	3½	—	bz
Börsenh.-Anl.	5	—	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	67	bz
do neue	4	78	bz
Ostpreuss.Pfdbr.	3½	—	bz
do -	4	71	bz
Pomm. -	3½	67	bz
do -	4	77	bz
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	—	bz
do -	4	74¼	bz
Schlesische	3½	—	G
Westpreuss.	3½	66	bz
do	4	71½	bz
do neue	4	—	bz
Kur-u.N.Rentbr.	4	76½	B
Pommer.Rentbr.	4	76½	B
Posensche -	4	74	B
Preuss. -	4	76½	B
Westf.-Rh.	4	84	G
Sächsische -	4	76½	B
Schlesische -	4	76½	B
Hypothek.-Cert.	4½	90	G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	35	bz
do. Nat.-Anl.	5	41	bz
do 1854r Loose	4	44	bz
do Creditloose	—	46½	bz
do 1860r Loose	5	49	G
do 1864r Loose	—	27½	G
do 1864r Sb.A.	5	48	G
Italienische Anl.	5	39½	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	55¾	G
do. do. 6. A.	5	73	B
Russ.-engl. Anl.	5	76	G
do do	3	48	B
do do 1862	5	77	bz
do.do.1864holl.	5	83	G
do.do.1864engl.	5	83	G
Russ.Prämien-A.	5	72¼	bz
Russ.Pol.Sch.-O.	4	51	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	72	G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	51	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	78	B
Amerikaner	6	68⅛	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	46	B
N. Badisch. 35 Fl.	—	24½	B
Dessauer Pr.-A.	3½	90	bz
Lübeck. do.	3½	44	B
Schwd. 10Thl.-L.		—	B

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	141½	bz
do. 2 Mon.	5½	140½	bz
Hamburg kurz	3½	153	bz
do. 2 Mon.	3½	150	bz
London 3 Mon.	6	6 18¼	bz
Paris 2 Mon.	3½	79½	bz
WienOest. W. 8T.	5	71	bz
do. do. 2 M.	5½	70	bz
Augsburg 2 M.	5	57 2	G
Leipzig 8 Tage	6	99⅚	G
do. 2 Mon.	7	98½	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	57 4	G
Petersburg 3 W.	6	70¼	bz
do. 3 Mon.	6	69⅜	bz
Warschau 8 Tage	6	64¼	bz
Bremen 8 Tage	5	109¾	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 14/15	4½	115	G
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	128	B
Pomm. R. Privatbank	—	4	74	B
Danzig	7 3/10	4	88	B
Königsberg	6½	4	98	B
Posen	6½	4	78½	B
Magdeburg	5½	4	77	B
Pr. Hypothek-Vers.	11½	4	102½	B
Braunschweig	0	4	66	bz
Weimar	6½	4	81	bz
Rostock (neue)	—	4	100	B
Gera	7⅝	4	89½	bz
Thüringen	4	4	50	G
Gotha	7½	4	82	G
Dess. Landesbank	7½	4	70	G
Hamburger Nordb.	9	4	98	G
do. Vereinsb.	8 19/32	4	103⅝	G
Hannover	—	4	76	B
Bremen	6½	4	101	G
Luxemburg	6	4	60½	bz
Darmst. Zettelbank	7½	4	87	B
Darmstadt	6½	4	60	bz
Leipzig	—	4	62¾	B
Meiningen	7	4	75⅞	bz
Koburg	8¼	4	69	B
Dessau	0	0	2⅛	B
Oesterreich	—	4	42½	bz
Genf	—	4	20½	bz
Moldauische	0	4	15	bz
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	73	bz
Berl.Handels-Gesellsch.	8	4	81	B
Schles. Bank-Verein	—	4	88	B
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	70	G
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	116	bz
Hörder Hütten	—	5	80	B
Minerva Bergw.-A.	—	5	22½	B

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 9/10 G	Napoleons	5 12 bz
- - ohne R.	98½ bz	Louisd'or	112 G
Oest. öst. W.	73 bz	Sovereign	6 22 bz
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 8 G
Russ. Bankn.	64¼ bz	Goldpr. Z.-Pf.	460 bz
Dollors	1 11½ bz	Friedrichsd.	116 bz
Imperialien	5 15 bz	Silber	29 20 G
Dukaten	3 4½ bz		

Familien-Nachrichten.

Geboren: Eine Tochter: Hrn. Schiffskapitän C. W. Fäcks (Grimmen).

Gestorben: Herr Königl. Navigations-Lehrer H. Graff (Grabow). — Hr. Emil Gentzensohn (Stettin). — Hr. Julius Hintze [29 J.] (Stettin). — Sohn Gustav [17 J.] des Hrn. F. Neumann (Stettin). — Tochter des Hrn. C. Schiffmann (Stettin). — Sohn Heinrich des Herrn Heinrich Friedrich (Greifswald). — Sohn Robert [9 M.] des Hrn. Ad. Arndt (Franken-Vorstadt).

Stadtverordneten-Versammlung.

am Dienstag, den 19. d. Mts., Nachmittags 5½ Uhr.

Tagesordnung.

Oeffentliche Sitzung:

Verpflichtung der neu gewählten Magistrats-Mitglieder. — Anberaumung des Termins zur Wahl eines Landtags-Abgeordneten und Stellvertreters desselben. — Wahl eines Schul-Kommissions-Mitgliedes. — Rückäußerung des Magistrats in der Angelegenheit wegen Verkaufs einer Baustelle an die Berkhoff-Stifts-Deputation; — desgl. auf den Antrag wegen Benutzung der Feuerhähne der Wasserleitung zum Besprengen der Straßen. — Vorlage das Honorar für die Geschäfte der ärztlichen Untersuchung 2c. der Feuerwehrmannschaften betreffend. — Antrag auf Bewilligung der Vermehrung der Kalkulatur-Kräfte. — Anträge, betreffend die Ertheilung zweier Exneruationsconsense. — Wahl von Mitgliedern der Unterstützungs-Kommission für die Familien der einberufenen Landwehrmänner und Reservisten. — Genehmigung zur Ueberlassung von Torf zum ermäßigten Preise an das Züllchower Rettungshaus.

Nicht öffentliche Sitzung.

Eine Unterstützungs-Angelegenheit. — Mittheilung der Verhandlungen über die Neuwahl des Rendanten und Controleur der Wasserleitungs-Deputation.

Stettin, den 16. Juni 1866. **Saunier.**

Die Herren Urwähler des

8. Wahlbezirks

(Baumstraße 1—35 und Fischerstraße 2—19), welche mit dem Wahlaufrufe des patriotischen Comité vom 12. Juni d. J. übereinstimmen, werden zu einer Vorversammlung bei dem mitunterzeichneten Kaufmann Herrn **Flemming**, Fischerstraße 18, am Dienstag, den 19. d. M., Abends um 7 Uhr, hiermit ergebenst eingeladen.

Stettin, den 16. Juni 1866.

Flemming. Ludw. Heinr. Schröder. Meyer. Pansin.

Alle unsere Mitbürger, welche den in unserm Wahlaufruf ausgesprochenen Grundsätzen beitreten, bitten wir, zu einer Besprechung über die Wahlen sich

Montag, den 18. Juni, Abends 8 Uhr,

im Schützenhause einfinden zu wollen.

Das Comité für patriotische Wahlen.

Bekanntmachung,

betreffend die Desinficirung der Wohnungen, in welchen Cholerakranke gestorben sind.

Da die gründlichste Desinficirung derjenigen Wohnungen, in welchen Cholerakranke gestorben sind, unumgänglich nothwendig ist, so sind für alle Theile des Polizei-Bezirks erfahrene und mit Instruction versehene Desinfectoren ernannt worden, welche sofort nach der Anmeldung des Sterbefalles von der Revier-Polizei in die Sterbewohnung gesandt werden. In der zuversichtlichen Erwartung, daß das Publikum diese zur Verminderung der Krankheitsverbreitung so nothwendige Maaßregel durch willfährige Aufnahme der Desinfectoren fördern wird, wird dasselbe in Kenntniß gesetzt, daß von den Angehörigen des Verstorbenen, falls ihre Armuth nicht amtlich festgestellt wird, für die Desinfection 10 Sgr. zu zahlen sind. Sollte die Desinfection von den Angehörigen aber schon bewirkt sein, so liegt dem Desinfector nur noch die Pflicht ob, zu controliren, daß dies vorschriftsmäßig geschehen sei und sind für diese Revision 5 Sgr. an denselben zu zahlen.

Während der Erkrankungen werden die Desinfectionen von den behandelnden Herren Aerzten angeordnet werden, nach der Genesung ist aber eine gründliche Desinficirung der Wohnung, der Wäsche 2c. nothwendig, und empfiehlt sich auch für diese Fälle die Annahme eines im Bureau des nächsten Revier-Commissars zu erfragenden Desinfectors, welcher für Ausführung der Desinficirung dann 10 Sgr. zu fordern hat.

Stettin, den 15. Juni 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
von Warnstedt.

Wahlaufruf.

Die Unterzeichneten sind zu einem Comité für die bevorstehenden Abgeordneten-Wahlen zusammengetreten und erlauben sich, vor ihren Mitbürgern die Grundsätze, die sie bei dieser Wahl zu befolgen gedenken, auszusprechen.

Wir betrachten es in dieser Zeit in der es sich um die höchsten Güter des Vaterlandes handelt, als die erste Pflicht des Abgeordneten, die Kosten für die, Preußen abgenöthigte Mobilmachung und für den Krieg, wenn derselbe unvermeidlich sein sollte, unbedingt zu bewilligen.

Alle übrigen Pflichten des Abgeordneten fassen wir in der Forderung zusammen, daß derselbe dahin wirken solle, den Conflict zwischen Regierung und Abgeordneten zu beseitigen. Zu dem Ende verlangen wir, daß der Abgeordnete die Verfassung bewahre, innerhalb derselben aber der Regierung auf jede Weise entgegen komme und so dem Wunsche und Streben Sr. Majestät des Königs nach Verständigung entspreche. Alle unsere Mitbürger, welche mit uns übereinstimmen, bitten wir, bei der bevorstehenden Wahl sich mit uns zu vereinigen.

Stettin, den 12. Juni 1866.

Das Comité für patriotische Wahlen.

Gezeichnet:

Dr. Behm, Geh. Medizinal-Rath. **Binsch**, Uhrmacher.
v. Brauchitsch, Appellations-Gerichts-Präsident. **A. Brehmer**, Seilermeister.
Carton, Stadtrath. **v. Dewitz**, Justizrath. **Elsasser**, Tapezier.
Förster, Geh. Justizrath. **Frank**, Regierungs-Assessor.
Richard Grundmann, Kaufmann. **Heydemann**, Gymnasial-Direktor.
Franz Jahn, Kaufmann. **Kleinsorge**, Direktor.
J. C. F. Münch, Raths-Mauermeister. **v. Rammin**, Kammerherr u. Landschafts-Dir.
Schlutow, Kommerzienrath.

Bekanntmachung.

Unter Genehmigung der Königlichen Regierung eröffnen wir mit dem heutigen Tage **Namens der Stadt Stettin** eine

Anleihe

unter folgenden Bedingungen:

1. es werden nur Darlehen von **Ein Hundert Thalern und darüber** angenommen;
2. die Darlehen werden mit 8 % (**acht** pro Cent) verzinst und nach einer beiden Theilen zu jeder Zeit freistehenden **dreimonatlichen** Kündigung zurückgezahlt;
3. die Einzahlungen werden an jedem Wochentage von 10 bis 1 Uhr Vor- und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags auf unserer Kämmerei-Kasse entgegen genommen.

   Der Darlehnsgeber erhält eine von dem Rendanten und dem Kontroleur zu vollziehende **Interimsquittung**, welche nach Verlauf von fünf Tagen gegen den förmlichen Schuldschein auszuwechseln ist;
4. die Auszahlung der Zinsen erfolgt auf der Kämmereikasse gegen Vorzeigung des Schuldscheins;
5. die bis zum ersten Juli dieses Jahres fällig werdenden Zinsen gelangen mit dem genannten Tage, die später fällig werdenden in **vierteljährigen** Raten mit dem ersten Tage des darauf folgenden Kalenderquartals zur Auszahlung;
6. bei der Kündigung muß der Schuldschein vorgezeigt werden;
7. unsererseits erfolgt die Kündigung des Darlehns entweder durch Vermerk auf dem Schuldschein oder durch eine in den Stettiner Zeitungen und im Staats-Anzeiger zwei Maal erfolgende Bekanntmachung;
8. nach dem ersten Juli d. J., Abends 6 Uhr, wird kein Darlehen weiter angenommen.

Stettin, den 26. Mai 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Cigarrenhändlers **Reinhold Ludwig Friedrich Schiemann**, in Firma **R. Schiemann** zu Stettin ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Stettin, den 8. Juni 1866.

Königliches Kreisgericht;
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 19. d. Mts.,

von Vormittags 9 Uhr an, soll das durch den Brand des Artillerie-Dienstwohnungs-Gebäudes unbrauchbar gewordene Bauholz auf dem Artillerie-Zeughofe, Frauen- und Junkerstraßen-Ecke, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Stettin, den 13. Juni 1866.

Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung.

Die mit einem jährlichen baaren Gehalte von 500 Thlr. dotirte Rektorstelle an der hiesigen höhern Knaben- und Töchterschule soll zu Michaelis d. J. besetzt werden.

Literaten, welche das Examen pro rectoratu bestanden, wollen unter Einreichung ihrer Zeugnisse sich bis spätestens 20. Juli d. J. bei uns melden. Zu dem Bewerbungsgesuche ist ein 5 Sgr.-Stempelbogen zu verwenden.

Naugard, den 8. Juni 1866.

Der Magistrat.

Patriotischer Kriegerverein.

Am **17. d. M.** (Sonntag), Nachmittags 3 Uhr, ist Appell im Exercier-Schuppen neben der neuen Hauptwache, und werden die Kameraden ersucht, möglichst zahlreich zu erscheinen, da über die bevorstehenden Wahlen gesprochen wird.

Der Vorstand.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche noch Forderung an den verstorbenen Kaufmann **C. H. Krüger** haben, bitte ich, mir die Rechnung bis zum 20. d. M. zu übergeben.

Gleichzeitig ersuche ich diejenigen, welche demselben noch schulden, dies an mich binnen Kurzem zu bezahlen.

F. A. Otto, Kohlmarkt 8,
Bevollmächtigter der Wittwe C. H. Krüger.

Edictal-Citation.

In Sachen der Kaufmann **Karl August Haenisch**'schen Erben, nämlich:

1. der verwittweten Kaufmann **Christiane Friederike Haenisch** geb. **Hausmann**;
2. des Kämmerers **Karl Heinrich Fedor Haenisch**;
3. der verwittweten Kaufmann **Emilie Timann** geb. **Haenisch**, und
4. der verwittweten Inspektor **Hilda Matton** geb. **Haenisch**

sämmtlich in Neusalz,

wider

die Erben des Schlossermeisters **Johann Martin Jacobi**, nämlich:

1. den Schlossermeister **Ernst Jacobi** zu Unruhstadt;
2. den Schiffer **Eduard Jacobi**, dem Aufenthalt nach unbekannt;
3. den Schlosser **Gustav Jacobi** zu Hamburg

wegen Befreiung des Oderwiesengrundstücks Nr. 32 zu Beuthen a/Oder von der in der III. Rubrik unter Nr. 3 protestativisch eingetragenen Post von 449 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. haben wir zur Beantwortung der unter dem 12. April cr. angebrachten Klage einen Termin auf

den 10. Oktober cr., um 9 Uhr Vormittags

vor dem Gerichts-Director **Knöpffler** hier anberaumt.

Zu diesem Termine wird der Schiffer **Eduard Jacobi** öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben sich in Person, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Stellvertreter aus der Zahl der bei uns angestellten Rechtsanwalte **Plaumann** oder **Tepfer** einzufinden, um die Klage vollständig zu beantworten, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden in Urschrift oder doch wenigstens in Abschrift einzureichen, und die etwa erforderlichen Editionsgesuche anzubringen.

Es steht demselben frei, schon vor oder in dem Termine eine schriftliche Klagebeantwortung einzureichen, welche jedoch von einem Rechts-Anwalt unterzeichnet sein muß. Später kann auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe dieser Instanz keine weitere Rücksicht genommen werden.

Der gewählte Stellvertreter muß den erhaltenen Auftrag im Termine selbst nachweisen, widrigenfalls auf den Antrag des Gegners angenommen werden wird, als ob Niemand für den **Eduard Jacobi** erschienen sei.

Eine schriftliche Klagebeantwortung, welche nicht von einem Rechtsanwalte unterzeichnet ist, wird für nicht angebracht erachtet und sofort zurückgegeben werden.

Sollte **Eduard Jacobi** in dem anberaumten Termine zu der bestimmten Zeit nicht erscheinen, oder sich nicht vollständig auf die Klage erklären, oder auch eine schriftliche Klagebeantwortung nicht einreichen, oder sollte dessen Stellvertreter den Auftrag nachzuweisen nicht im Stande sein, oder die Klagebeantwortung — die übrigens in zwei Exemplaren einzureichen ist — nicht schriftlich überreichen, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und die Urkunden, worüber keine Erklärung abgegeben worden, in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und es wird sodann, was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntniß gegen **Eduard Jacobi** ausgesprochen werden.

Eine Verlegung des Termins findet übrigens ohne Zustimmung des anderen Theils nur einmal statt, auch in diesem Falle nur, wenn erhebliche Ursachen, welche **Eduard Jacobi** am Erscheinen verhindern, sofort bescheinigt werden.

Steinau, den 2. Juni 1866.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Knoepffler.



Extrafahrt



nach Wollin, Cammin und zurück
am Sonntag, den 17. Juni c.,
durch das Personen-Dampfschiff
Misdroy Capt. Ruth.
Abgang von Stettin 12 Uhr Mittags.
Rückfahrt von Cammin 5 Uhr Nachmittags.
Passagiergeld laut Tarif.
J. F. Braeunlich.
Stettin, Frauenstr. Nr. 22.

Sommerblumen-Pflanzen

in den gangbarsten Sorten, als verschiedene ausgezeichnete Varietäten Levkoien, Astern, Petunien, Chineser Nelken, Phlox Drummondi offerirt in reicher Auswahl
Die Gärtnerei der Züllchower Anstalten.

Holz-Verkauf.

Buchen	Brennholz	I. Klasse	Thlr.	9.	15.	—.
do.	do.	II.	=	8.	—.	—.
Birken	do.	I.	=	8.	—.	—.
Elsen	do.		=	6.	15.	—.
do.	Knüppel		=	5.	20.	—.
Fichten	Brennholz	I. Klasse	=	7.	—.	—.
do.	do.	II.	=	5.	15.	—.
Eichen	do.	I.	=	7.	10.	—.

Ferner buchen Nutzholz für Stellmacher und Böttcher, trockene eichene Radspeichen, fichtene Bohlen, sowie trockene fichtene Bretter in allen Dimensionen, auch Lagerholz offeriren billigst
Baltzer & Schuhmacher,
vor dem Ziegenthor Nr. 2.



Am Montag, den 19. d. M., treffe ich mit mehreren hochtragenden u. frischmilch. Kühen im Gasthof zum Prinz v. Preußen zu Grünhof zum Verkauf ein. W. Groth, Handelsmann.

Verkauf von **Bettfedern** und **Daunen**
Aschgeberstraße Nr. 7.

Lebensversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1866 52,040,000 Thaler,
Effectiver Fonds am 1. Juni 1866 . . 13,550,000 „
Jahreseinnahme pro 1865 . . . . . 2,332,944 „
Dividende der Versicherten im Jahr 1866 . . . 38 Prozent.

Diese Anstalt gewährt durch den großen Umfang und die solide hypothekarische Belegung der vorhandenen Fonds eben so nachhaltige Sicherheit, wie durch die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungskosten.
Antragsformulare und neuester Rechenschaftsbericht sind unentgeldlich zu haben bei
Wm. Schlutow,
Roßmarkt Nr. 1 in Stettin.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Das zur **W. Wittkopp**'schen Concursmasse gehörige Lager von
Möbel jeder Art,
soll um schnell damit zu räumen, zu außerordentlich billigen Preisen ausverkauft werden.
Der Verwalter.

Ich empfehle mein (getrennt von meinem **Gold- und Silberwaaren-Geschäft**) reich assortirtes Lager von
Alfenide- und Neusilberwaaren,
sowie die sich für den praktischen Gebrauch als außerordentlich gut bewährenden
Alfénide-Essbestecke.
Oberhalb der Schuhstraße.
W. Ambach.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Das Lager der **J. A. Canu**'schen Concursmasse, Schuzenstraße, von
allen Sorten Hüten,
soll schleunigst billigst ausverkauft werden.
Der Verwalter.

Pianoforte-Magazin von G. Wolkenhauer
in Stettin, Louisenstrasse No. 13 am Rossmarkt.
Reichhaltig assortirtes Lager von
Concert-, Salon- u. Stutz-Flügeln, Pianos, Pianinos, Harmoniums u. Harmonicordes,
aus den bestrenommirten Fabriken von Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel, Stuttgart, Braunschweig, New-York und Berlin.
Vollständiges Lager der Fabrikate von
C. Bechstein und **W. Biese** in Berlin, Königl. Hof-Pianoforte-Fabrikanten.
Steinweg in Braunschweig. **Henri Herz** in Paris.

Charles Voigt in Paris.	**J. G. Irmler** in Leipzig.
Merchlin in Berlin.	**Ernst Irmler** in Leipzig.
Jacob Czapka in Wien.	**Hölling & Spangenberg** in Zeitz.
Julius Gräbner in Dresden.	**F. Dörner** in Stuttgart
Carl Scheel in Cassel.	**C. Lockingen** in Berlin.
J. & P. Schiedmayer in Stuttgart.	**Mädler, Schönleber & Co.** in Stuttgart.

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie von 5 Jahren der Art gewährt, dass etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch ohne Nachzahlung ersetzt werden.
Sämmtliche Instrumente sind nach der neuesten Construction gebaut und werden zu **Fabrikpreisen** verkauft. — Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen. — Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Gerichtlicher Ausverkauf

Zu bedeutend herabgesetzten Preisen werden aus der **H. Schneider**'schen Concursmasse, Breitestraße 8,
Möbel in Nußbaum, Mahagoni, Birken ꝛc.;
Spiegel in allen Sorten;
Sopha's in gediegener Polsterung;
ausverkauft.
Der Verwalter.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Aus der **J. Sellmann**'schen
Concursmasse
soll das in der kleinen
Domstraße Nr. 19
befindliche Lager,
bestehend in
Naturalien
und
Galanterie-Waaren
zu bedeutend herabgesetzten
Preisen verkauft werden.

Das Möbel-Magazin
der
Tischler- und Stuhlmacher-Innung,
Breitestraße 7,
empfiehlt alle Arten Möbel: Sophas, Stühle u. Spiegel in Nußbaum, Mahagoni, Birken, Eichen und andern Hölzern.

F. Knick,
40, obere Schulzenstr. 40,
1 Treppe hoch,
empfiehlt Damen- und Kinder-Stiefel und Schuhe jeder Art.
Schwarze Zeug-Gamaschen von 1⅓ Rℓ. an.

Gegen Cholera,

die bereits mehrfach aufgetreten ist, empfiehlt ein sicheres Schutzmittel nach Angabe des Herrn **Dr. Lauer**, Leibarzt Sr. Majestät des Königs, die Flasche zu 5 und 10 Sgr.
Die Droguenhandlung des Apothekers
A. Jahrmark, Stargard i. P.
Depot in Stettin
bei
Wolff Primo, Bollwerk 24, 2 Tr.

Teredinum,

sicherste Verhütung des Mottenschadens.
Seit 4 Jahren der öffentlichen Benutzung übergeben, nachdem es 10 Jahre lang privatim erprobt worden, hat es sich die allgemeine Anerkennung erworben und unfehlbar gezeigt. Alle neueren im vorigen und in diesem Jahre angezeigten Mittel können trotz der glänzenden Empfehlungen nicht die durch das
Teredinum
erlangten Erfolge aufweisen. Freihängende oder eingepackte Gegenstände, als wollene Stoffe, Stickereien, Pelzsachen u. s. w., welche man mit dieser keine Flecke verursachenden, in jeder andern Beziehung unschädlichen Flüssigkeit nach der Gebrauchs-Anweisung besprengt, werden niemals von einer Motte berührt.
In Flaschen a 10 Sgr. zu beziehen von
Lehmann & Schreiber, Börse.

Böhmische u. franz.
Glacée-Handschuhe
und Stulpen
in großer Auswahl, empfiehlt
Bianca Wiechert,
Mönchenstraße 31, Ecke des Roßmarkts parterre.

Wäsche wird sauber und billig **gestickt**
Frauenstraße Nr. 15, 1 Tr.

Chablonen zur Wäsche

sind vorräthig, auch wird jede Bestellung angefertigt.
A. Schultz, Metall-Chablonenschneider, Pelzerstr. 28.

Gesucht
von einem sehr ruhigen Miether sogleich oder später ein Quartier von 5 bis 8 Stuben in guter Gegend. Adressen nebst Preis erbittet man unter G. T. G. in der Exped.

Glacehandschuhe werden sauber gewaschen
Kasematte 54.

Mit Gegenwärtigem die ergebene Anzeige, daß ich mein
photographisches Geschäft
vom Rosengarten 28—29 **gänzlich** nach der
Neustadt, Albrechtstraße Nr. 1,
verlegt habe, und werden daselbst 12 Stück Visitenkarten für 1 Thlr., 6 Stück für 20 Sgr. angefertigt. Um viele Aufträge bittet ergebenst
L. C. W. Röhter.

Kellner's
HOTEL DE L'EUROPE
Berlin,
Taubenstraße Nr. 16,
am Gensd'armen-Markt, vis-à-vis dem Königlichen Schauspielhause, nächst den Linden.

Dies **ganz neu ausgebaute** und auf das **Eleganteste** und **Geschmackvollste** eingerichtete Hotel, in vorzüglicher Lage der Stadt, empfiehlt sich den geehrten reisenden Herrschaften, insbesondere den größeren Familien, bei aufmerksamer Bedienung zu den solidesten Preisen:
à Zimmer 10, 15, 20 Sgr. ꝛc.
Beleuchtung nach Verbrauch berechnet, bei längerem Aufenthalt ermäßigt.
Für Bedienung wird ein Geringes in Rechnung gestellt.
Verbunden mit einer comfortable eingerichteten großartigen
RESTAURATION
und einer **neuen, allen Anforderungen genügenden**
Bade-Anstalt.

Rath in Polizei- und Untersuchungs-Sachen, sowie in allen Verhältnissen des bürgerlichen, gerichtlichen und geschäftlichen Verkehrs **wird umsonst ertheilt**, schriftliche Arbeiten aller Art, als: Eingaben, Klagen, Widersprüche, Klagebeantwortungen; Restitutions-, Rekurs-, Gnaden- und Bittgesuche, Appellations-Anmeldungen und Rechtfertigungen, Militair-, Steuer- und Anzugsgeld-Reklamationen, Denunziationen, Briefe, Schrift- und Noten-Kopialien ꝛc. werden billig u. sauber gefertigt
im Volks-Anwalts-Bureau,
54 am Paradeplatz, Kasematte Nr. 54.

Ein junges Mädchen wünscht Nachhülfestunden sowie Privatunterricht zu ertheilen. Adr. unter C. D. werden in der Exped. Bl. erbeten.

Kasten-Dampf- und Douche-Bad.
Paradeplatz Nr. 17. — Badezeit für Damen: Vorm. 9—10.

SOMMER-THEATER
auf Elysium.
Sonntag, den 16. Juni 1866.
Unruhige Zeiten
oder:
Lietze's Memoiren.
Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 8 Bildern von E. Pohl. Musik von Conradi.
(Mit neuen Couplets-Einlagen)
Montag, den 18. Juni.
Des Schauspielers letzte Rolle.
Posse mit Gesang in 3 Akten von Friedrich Kaiser.

Vermiethungen.

Ein anständiges Mädchen oder eine Frau, die ihr Bett hat, findet Wohnung Hagenstr. 8, 2 Tr. vorn.

Pelzerstraße 12 sind Quartiere zu vermiethen.

Einige kleine Wohnungen sind zu verm. Mönchenstr. 3.

Langengarten Nr. 14 sind mehrere Wohnungen von Stube, Kammer und Küche zu vermiethen.

1 ordentlicher Mensch findet gleich oder zum 1. Juli freundl. Schlafst. mit Aussicht nach vorne kl. Domstr. 7, 3 Tr.

Bergstraße Nr. 2 ist im Hinterhause 1 Wohnung z. verm.

Bergstr. Nr. 2 eine kleine Kellerwohn. i. Vorderh. z. 1. Juli.

Bergstraße Nr. 2 im Vorderh. 1 Wohn. best. aus 2 St. Kab. Entree u. Zub. z. 1. Juli auch sogleich zu verm.

Neue Königsstraße 15, 3 Tr., ist zum 1. Juni c. eine möbl. Stube zu verm.

Rosengarten Nr. 17
ist eine herrschaftliche Wohnung, Belle-Etage, und zwei Mittelwohnungen, incl. Wasserleitung zu vermiethen.

Wallbrauerei, 3 Tr., sofort 4 möbl. St., Kab., schönster Fernsicht, Burschengelaß.

Grünhof, Mühlenstraße 17
ist eine freundliche Parterrewohnung von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entree nebst sonstigem Zubehör zum 1. Juli zu verm.

Die Weingeschäfts-Lokalitäten
gr. Oderstraße 11 sind vom 1. Juli ab zu vermiethen.

Elisabethstr. 9a, 3 Tr. r., 1 möbl. Stube sofort z. verm.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Predigtamtscand. sucht eine Stelle als Hauslehrer oder Prädikant. Gefl. Adr. sub A. S. poste restante Freienwalde a/O.

Ein ordentliches Kindermädchen wünscht zum 1. Juli eine Stelle. Näheres Viktoriaplatz Nr. 7, 3 Treppen.

Abgang und Ankunft
der
Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:
nach Berlin I. Zug 6 30 fr., II. Zug 12 45 Nm., Kourierzug 3 54 Nm., III. Zug 6 30 Nm.
nach Köslin und Kolberg I. Zug 7 50 fr., Kourierzug nach Stargard, von da Eilzug nach Köslin 11 32 Vm., II. Zug 5 17 Nm.
nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Naugard) 10 8 Vm., nach Kreuz und Köslin-Kolberg II. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Gollnow) 5 17 Nm.
nach Pasewalk (Stralsund und Prenzlau) I. Zug 7 5 Vm., Eilzug 10 45 Vm., gemischter Zug 1 30 Nm., III. Zug 7 55 Nm.
nach Stargard 7 50 Vm., 10 8 Vm., Eilzug 11 32 Vm., 5 17 Nm., Gem. Zug 10 45 Nm. (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.).

Ankunft:
von Berlin I. Zug 9 55 Vm., Kourierzug 11 23 Vm., II. Zug 4 50 Nm., III. Zug 10 28 Nm.
von Pasewalk Gem. Zug 8 49 Vm., II. Zug von Pasewalk (Stralsund) 9 38 Vm., Eilzug 4 35 Nm., III. Zug 7 Nm.
von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11 54 Vm., II. Zug 6 17 Nm., Eilzug von Köslin (Kourierzug von Stargard) 3 44 Nm., II. Zug von Köslin-Kolberg 9 20 Nm.
von Stargard Lokalzug 6 5 fr.

Posten:

Abgang.
Kariolpost nach Pommerensdorf 4 25 fr.
Kariolpost nach Grünhof 4 45 fr. und 11 20 Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5 50 fr., 12 Mitt., 5 50 Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11 45 Vm. u. 6 30 Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 55 Vm. u. 5 55 Nm.
Botenpost nach Grünhof 5 45 Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 45 Nm.

Ankunft:
Kariolpost von Grünhof 5 40 fr. u. 11 55 Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 40 fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7 15 fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 45 fr., 11 55 Vm. u. 5 45 Nm.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 30 Vm. u. 7 30 Ab.
Botenpost von Pommerensdorf 11 50 Vm. u. 5 50 Nm.
Botenpost von Grünhof 5 20 Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.

Extra-Blatt zur Stettiner Zeitung.

Sonntag, den 17. Juni 1866.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 16. Juni. Der „Staats-Anzeiger" meldet im nichtamtlichen Theile: Die Königliche Regierung hat heute an die auswärtigen Höfe folgende amtliche Erklärung über die neuesten Vorgänge abgehen lassen:

Nachdem durch Beschluß vom 14. Juni der Bund gebrochen und Preußen mit Krieg bedroht worden, erheischte das Gebot der Selbsterhaltung, das Land gegen die Nachbarstaaten zu sichern. Preußen hat deshalb am 15. Juni Sachsen, Hannover und Kurhessen ein Bündniß auf Grund unbewaffneter Neutralität angeboten, mit der Bedingung der Berufung des deutschen Parlaments Behufs Sicherstellung des Friedens. Gleichzeitig hat Preußen jenen Staaten die Gewährleistung ihres Besitzstandes und ihrer Souveränetät zugesagt. Die gedachten drei Staaten haben dieses Anerbieten abgelehnt. Da die geographische Lage Preußens nicht gestattet, dort offene oder verdeckte Feindschaft bei anderweitem Kriege zu ertragen, so haben die Königlichen Truppen heute Morgen in allen drei Richtungen die Grenze überschritten, um zu verhindern, daß man uns von dort im Rücken angreift, während wir uns gegen Oesterreich vertheidigen.

Der „Staats-Anzeiger" enthält ferner folgende Mittheilungen: „Die Regierungen von Kurhessen und Hannover haben dem Vernehmen nach die Eisenbahn-Verbindungen durch ihre Staaten eben so wie die Telegraphen-Linien durch dieselben unterbrechen lassen. Auf dem in dieser Nacht durch Hannover gekommenen Schnellzuge hat sich ein Pionier-Detachement befunden, angeblich um den Befehl zur Zerstörung der hannoverschen Bahn an der braunschweigischen Grenze zur Ausführung zu bringen. Diese Thatsachen zeugen deutlicher als jede anderen, wie unmöglich es für Preußen war, in dem Augenblicke, wo es von Oesterreich mit Krieg bedroht ist, diese Länder, welche beide Theile der Monarchie trennen, als zweifelhafte und auf den von Preußens Gegnern diktirten Bundes-Beschluß hin rüstende Nachbaren in seinem Rücken zu behalten. Nachdem die hannoversche Regierung sich in ihrer Note vom 14. Mai d. J. erboten hatte, einen von Preußen gewünschten Neutralitäts-Vertrag abzuschließen, nachdem Preußen dieses Anerbieten eben so amtlich angenommen, Hannover aber seine Zusage nicht gehalten und sich durch seine Abstimmung für die Mobilmachung der Kontingente der deutschen Staaten gegen Preußen ausgesprochen hatte, war es für Preußen unmöglich, anders zu handeln als geschehen ist. Die hannoversche Regierung wird ihrem Lande gegenüber die Verantwortung zu tragen haben, daß sie das so freundlich dargebotene Auskunftsmittel eines Neutralitäts-Vertrages mit Preußen, bei welchem gleichzeitig Hannovers Besitz und Souveränetät verbürgt worden wäre, von der Hand gewiesen und der österreichischen Bundesgenossenschaft vorgezogen hat." — „Die Regierung Sr. Majestät hat die Königlichen Missionen beauftragt, zunächst bei denjenigen Mächten, welche zu den Unterzeichnern der Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 gehören, den Bruch der Bundesakte und damit der Art. 53—64 jener europäischen Verträge, in welche dieselbe aufgenommen worden, mittelst besonderer Noten zu konstatiren, sodann aber allen übrigen Mächten von diesem Akte Mittheilung zu machen." — „Oeffentliche Organe enthalten die Nachricht, daß Se. Hoh. der Herzog Ernst von Koburg eine hervorragende Stellung unter denjenigen deutschen Fürsten einnehme, welche für die Rechte Preußens einzutreten Willens sind. Wir folgen unserer Pflicht, wenn wir diese Nachricht als eine Thatsache mit dem Bemerken konstatiren, daß Herzog Ernst mit eben so großer Enschiedenheit wie Festigkeit sich gegen den österreichischen Mobilisirungsantrag ausgesprochen hat."

Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt: „Wir können die erfreuliche Thatsache melden, daß unter mehreren bei dem Bundesbruche vom 14. Juni in der Minorität gebliebenen Regierungen sich bereits ein Einverständniß mit Preußen über die Gründung der neuen Union und Berufung des Parlaments zum Zwecke derselben zu bilden beginnt."

In Beziehung auf den Einmarsch der Preußen in Sachsen liegt bereits eine Reihenfolge von Detailnachrichten vor. Danach ist von den Sachsen die Elbbrücke bei Riesa (eine hölzerne Brücke, welche der Leipzig-Dresdner Bahn gehört) gesprengt worden, ohne daß dies aber auf den Vormarsch der Preußen irgend hindernd gewirkt hätte. Riesa selber, als ein wichtiger Knotenpunkt, ist von den Preußen besetzt worden. Das Vorrücken der Preußen ist dann in doppelter Richtung theils nach Leipzig, theils in der Richtung auf Großenhain zu erfolgt. Daß andererseits von Schlesien aus die Besetzung der sächsischen Stadt Zittau durch Preußen erfolgt sei, wird gleichfalls hierher berichtet. (Berl. Börs.-Ztg.)

Es geht der „Schl. Ztg." aus Görlitz vom 15. Abends folgende Nachricht zu: Sachsen hat die Telegraphen- und Eisenbahnverbindung inhibirt. Im Löbauer Bahnhof brennen die Güterschuppen und die Kohlenvorräthe. Die Brücke bei Löbau ist unfahrbar durch Aufreißung der Schienen. Die Telegraphenstangen sind gleichfalls verbrannt.

Auf der Anhaltischen Eisenbahn ist der direkte Güter- und Personenverkehr über Röderau hinaus sowohl für die Linie nach Dresden, als auch nach Chemnitz u. s. w. von heute ab bis auf Weiteres eingestellt. Billets nach Leipzig, Dresden und nach anderen Stationen dieser Linien werden gar nicht mehr ausgegeben.

— Gerüchtsweise heißt es, daß die Preußen schon in Leipzig sind, und wenn diese Nachricht auch bisher noch nicht bestätigt wird, so muß doch Leipzig zweifellos sehr bald in den Händen unserer Truppen sein. Die sächsische Armee hat sich in der Lausitz konzentrirt, wo sie über Zittau leicht nach Böhmen gelangen kann, wenn ihr nicht von dort schneller Sukkurs wird. In Leipzig rückte schon am 13. Abends die letzte Kompagnie Soldaten ab und übergab das leere Schloß der Kommunalgarde.

— Ueber das preußischerseits nach Kassel gerichtete Ultimatum wird dem „F. J." unter dem 15. telegraphirt: Hier wurde ein preußisches Ultimatum übergeben, des Inhalts: 1) Kurhessen solle dem preußischen Reformprojekt beitreten, Parlamentswahlen ausschreiben; 2) die Mobilisirung nicht eintreten lassen; 3) dafür wird Souveränetätsgarantie mit Parlamentsbeschränkungen geleistet. Antwort bis 2 Uhr Nachts. Im Ablehnungsfall Kriegserklärung an Kurhessen und Regentschaftseinsetzung des kurhessischen Thronfolgers.

Gerüchte wollen von einer Volkserhebung in Kassel wissen, die den Kurfürsten an der beabsichtigten Abreise gehindert habe. Das Ultimatum Preußens an die kurhessische Regierung soll mit der Einsetzung einer Regentschaft drohen für den Fall der Nichtannahme der Friedensvorschläge. Andere nicht besser beglaubigte Gerüchte wollen von einem Ministerwechsel in Hannover wissen.

Da die preußischen zur Zeit in den Elbherzogthümern stehenden Truppen zum größern Theile für die Besetzung des Königreichs Hannover und die dadurch bedingte Verbindung zwischen den beiden Hälften der preußischen Monarchie verwendet werden sollen, so sind mit der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Regierung Verhandlungen eingeleitet und auf dem Punkte zum Abschluß zu gedeihen, in Folge deren eine Besetzung Schleswig-Holsteins durch mecklenburgische Truppen erfolgen wird. (Berl. Börs.-Z.)

Wie die „Berl. Börs.-Z." vernimmt, wird von dem Gouverneur der Herzogthümer Schleswig und Holstein eine Aushebung für die beiden Herzogthümer, welche ungefähr 40,000 Mann dem preußischen Heere zuführen wird, ausgeschrieben.

Nach einem Kopenhagener Telegramm des „Hamburger Korrespondenten verlautet dort bestimmt, daß unter dem Einflusse Frankreichs ein schwedisch-norwegisch-dänisches Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen sei, in Folge dessen Herr Drouyn de Lhuys den Elephanten-Orden erhalten habe.

Hamburg, 16. Juni, Abends 6 Uhr 30 Minuten. Die hannoversche Telegraphenstation hierselbst ist preußischerseits geschlossen worden.

Kassel (über Frankfurt a. M.), Sonnabend, 16. Juni, Vormittags. Der Kurfürst hat dem preußischen Ultimatum, die Mobilmachung des kurhessischen Kontingents nicht auszuführen und den preußischen Reformvorschlägen zuzustimmen, bis jetzt nicht beigestimmt. Der Kurfürst bereitet seine Abreise nach dem Süden vor; Silber und andere Werthsachen werden fortgeschafft. Der preußische Gesandte reist heute Mittag ab. Das hessische Militär hat Befehl, sich in seiner Friedensformation zum Abmarsch bereit zu halten.

Frankfurt a. M., 16. Juni, Nachmittags. In der heutigen außerordentlichen Sitzung der zum Bundestage versammelten Regierungen wurde der Antrag Sachsens auf Bundeshülfe gegen Preußen mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen. Oesterreich und Baiern erklärten sich zur Ausführung bereit. Der österreichische Gesandte von Kübeck erklärte zu Anfang der Sitzung, daß seine Regierung ausdrücklich allen „bundestreuen" Regierungen den Besitzstand garantire. Der luxemburgische Gesandte gab die Erklärung ab, daß seine Regierung neutral bleiben werde. Der hannoversche Gesandte erklärte den Entschluß seiner Regierung, unter allen Umständen zu Oesterreich zu halten.

Das Präsidium legte gegen eine Neutralität Luxemburgs Verwahrung ein.

Es wurde darauf eine nochmalige Protesterklärung gegen den Austritt Preußens aus dem Bunde mit Mehrheit zu Protokoll beschlossen.

Frankfurt, 16. Juni, Nachmittags. Die Königl. preußische Telegraphenstation hierselbst wurde heute Nachmittag 5 Uhr von bairischen Soldaten besetzt; die Beamten sind arretirt worden.

München, 16. Juni, Nachmittags. In Folge der ernsten politischen Ereignisse wird die auf morgen in Frankfurt anberaumte Ministerkonferenz nicht stattfinden. Frhr. v. d. Pfordten wird München nicht verlassen.

Der Generalmajor Frhr. v. Seckendorf, bisher Kommandeur des 8. Infanterie-Regiments, ist zum Kommandanten von Frankfurt ernannt worden.

München, 16. Juni. Obschon Baiern sich an Preußen feindlichen Beschlüssen betheiligte, so sind die diplomatischen Verbindungen noch nicht abgebrochen. Der preußische Gesandte, Prinz Reuß, befindet sich noch hier.

Wien, 16. Juni. Sicherem Vernehmen nach steht die Publikation des Kaiserlichen Manifestes an die Völker Oesterreichs für morgen bevor. Der wesentliche Inhalt des Manifestes lautet nach verläßlichen Andeutungen:

„Mitten in dem Werke des Friedens, welches Allerhöchst Se. Majestät unternommen, um die Grundlagen zu einer Verfassungsform zu legen, welche die Einheit und Machtstellung des Gesammtreiches festigen soll, hat es die Regentenpflicht geboten, das ganze Heer unter die Waffen zu rufen.

An den Grenzen des Reiches, im Süden und Norden, stehen die Armeen zweier verbündeter Feinde in der Absicht, Oesterreich in seinem europäischen Machtbestande zu erschüttern. Keinem derselben ist von Oesterreichs Seite ein Anlaß zum Kriege geboten worden. Die Segnungen des Friedens den Völkern Oesterreichs zu erhalten, ist immer als eine der ersten und heiligsten Regentenpflichten von Sr. Majestät angesehen und getreu zu erfüllen betrachtet worden, allein die eine der feindlichen Mächte bedarf keines Vorwandes; lüstern auf den Raub von Theilen des Reiches, ist der günstige Zeitpunkt für sie Anlaß zum Kriege.

Verbündet mit den preußischen Truppen, die Oesterreich nunmehr als Feinde gegenüberstehen, ist vor zwei Jahren ein Theil des treuen österreichischen Heeres an die Gestade der Nordsee gezogen. Se. Majestät ist die Waffengenossenschaft mit Preußen eingegangen, um vertragsmäßige Rechte zu wahren, einen bedrohten deutschen Volksstamm zu schützen, das Unheil des unvermeidlichen Krieges auf seine engsten Grenzen einzuschränken und zum Wohle Oesterreichs, Deutschlands und Europas eine dauernde Friedensgarantie zu gewinnen. Eroberungen wurden nicht gesucht.

Oesterreich trägt keine Schuld an der trüben Reihe unseliger Verwickelungen, welche bei gleicher uneigennütziger Absicht Preußens nie hätten entstehen können, welche zur Verwirklichung selbstsüchtiger Zwecke hervorgerufen wurden und für Sr. Majestät Regierung deshalb auf friedlichem Wege unlösbar waren."

Das Manifest erwähnt hierauf den Gang der wegen Erhaltung des Friedens zuerst mit Preußen, dann mit den übrigen Großmächten gepflogenen Verhandlungen, welche letztere daran scheiterten, daß man die Voraussetzung Oesterreichs, das öffentliche europäische Recht und die bestehenden Verträge hätten dem Vermittlungsversuche der europäischen Konferenz zum Ausgangspunkte zu dienen, nicht anerkennen und annehmen wollte. Hierdurch sei der Beweis geliefert, daß die Berathungen selbst nie zur Erhaltung und Festigung des Friedens hätten führen können.

Das Manifest zählt hierauf die Gewaltschritte auf, welche Preußen durch das Einrücken seiner Truppen in Holstein, durch die Sprengung der von dem Kais. Statthalter einberufenen Ständeversammlung und die Nöthigung der österreichischen Besatzung, zehnfacher Uebermacht zu weichen, ausgeübt habe.

Das Nationalband der Deutschen zerreißend, habe Preußen seinen Austritt aus dem Bunde erklärt und sei mit militärischer Gewalt gegen die bundesgetreuen Souveräne vorgeschritten. Hierauf fährt das Kaiserliche Manifest wörtlich fort:

„So ist der unheilvollste, ein Krieg Deutscher gegen Deutsche, unvermeidlich geworden! Zur Verantwortung all' des Unglücks, das er über einzelne Familien, Gegenden und Länder bringen wird, rufe ich diejenigen, die ihn herbeigeführt, vor den Richterstuhl der Geschichte und des ewigen allmächtigen Gottes.

Ich schreite zum Kampfe mit dem Vertrauen, das die gerechte Sache giebt, im Gefühle der Macht, die in einem großen Reiche liegt, wo Fürst und Volk nur von einem Gedanken — dem gutem Rechte Oesterreichs — durchdrungen sind, mit frischem vollem Muthe beim Anblicke meines tapferen kampfgerüsteten Heeres, das den Wall bildet, an welchem die Kraft der Feinde Oesterreichs sich brechen wird, im Hinblick auf meine treuen Völker, die einig, entschlossen, opferwillig zu mir emporschauen.

Nur ein Gefühl durchdringt die Bewohner meiner Länder, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Gefühl des Unmuthes über eine unerhörte Rechtsverletzung.

Doppelt schmerzt es mich, daß das Werk der Verständigung über die inneren Verfassungsfragen noch nicht so weit gediehen ist, um in diesem ernsten, zugleich aber erhebenden Augenblicke die Vertreter aller meiner Völker um meinen Thron versammeln zu können.

Dieser Stütze für jetzt entbehrend, ist mir jedoch meine Regentenpflicht um so klarer, mein Entschluß um so fester, dieselbe meinem Reiche für alle Zukunft zu sichern.

Wir werden in diesem Kampfe nicht allein stehen. Deutschlands Fürsten und Völker kennen die Gefahr, die ihrer Freiheit und Unabhängigkeit droht.

Wie wir für die heiligsten Güter, welche Völker zu vertheidigen haben, in Waffen stehen, so auch unsere deutschen Bundesbrüder.

Man hat die Waffen uns in die Hand gezwungen. Wohlan! Jetzt, wo wir sie ergriffen, dürfen und wollen wir sie nicht früher niederlegen, als bis meinem Reiche, so wie den verbündeten deutschen Staaten die freie innere Entwicklung gesichert und deren Machtstellung in Europa neuerdings befestigt ist.

Auf unserer Einigkeit, unserer Kraft ruht aber nicht allein unser Vertrauen, unsere Hoffnung; ich setze sie zugleich noch auf einen Höheren, den allmächtigen, gerechten Gott, dem mein Haus von seinem Ursprunge an gedient, der die nicht verläßt, die in Gerechtigkeit auf Ihn vertrauen. Zu Ihm will ich um Beistand und Sieg flehen und fordere meine Völker auf, es mit mir zu thun.

Aus **Bukarest,** 13. Juni, meldet der Telegraph, daß die rumänische Regierung an die Großmächte eine Depesche gerichtet habe, in der sie sich über die drohende Haltung der türkischen Truppen an der Donau beschwert, da dieselbe bei der loyalen Gesinnung Rumäniens gegen die Pforte ganz unmotivirt sei und zu Gegenrüstungen zwinge, die man füglich hätte unterlassen können.

Bukarest, 16. Juni. Die Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, eine Petition um Anerkennung des Prinzen von Hohenzollern an die Pforte zu richten.

Spanien. In Spanien ist ein neuer Aufstand ausgebrochen, scheint indeß, gleich dem Prim'schen, schon im Anfang ein klägliches Ende gefunden zu haben. Merino, ein Progressistenchef, der schon das Pronunciamiento vom 2. Januar mitgemacht, erschien plötzlich an der Spitze von nahezu 100 Mann bei Despennaperris in der Sierra Moreno, mithin zwischen den Provinzen Andalusien und Castilien. Man bot sofort die Guarda Civil auf, um die Ausbreitung des Aufstandes zu hindern. Nach Regierungsberichten sei es gelungen, die Insurgenten zu zerstreuen, ohne jedoch Merino's habhaft zu werden.

Aus **Athen,** 13. Juni, wird telegraphisch gemeldet, daß der König Georg wegen der kriegerischen Nachrichten (wohl auch auf Anrathen der Gesandten der Schutzmächte) seine Reise nach Korfu aufgegeben hat. Die Aufregung dauert fort.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann in Stettin.